



Hallo!

Schön, dass es Dich
hierher in die Natur
geführt hat!

Und Danke, dass Du Dir
eine Minute Zeit nimmst.
Gerne erklären wir Dir wer
wir überhaupt sind und
warum wir Ruhezeiten
benötigen.

Achtung „Brut- und Setzzeit“ 1.3. bis 15.7.

(ggf. Abweichungen in den Bundesländern)

Bitte halte deine Hunde an der Leine und betrete keine Ruhezone. Dann müssen wir uns nicht sorgen:



Rehkitz

Uhu (Bodenbrut)





Was verbirgt sich denn eigentlich hinter einer „Ruhezone“?

Wie der Name schon sagt, herrscht hier „Ruhe“. Die Natur kann ihren Lauf nehmen und sich in all ihren Facetten entfalten.

Für uns heißt dies, weniger Stress und somit einen geringeren Energieverbrauch.

Eine stressfreie Nahrungsaufnahme sorgt sogar dafür, dass wir weniger Wildschäden in z.B. landwirtschaftlichen Flächen verursachen.

Nicht nur das... die Ruhe wirkt sich außerdem positiv auf unser Sozialverhalten aus - ja - somit sogar positiv auf das gesamte Biotop.

Das sind wir: (okay... wir sind nicht alle überall vertreten - ehrlich gesagt - sind wir regional, ja auch überregional, je nach Größen der Wälder und in Abhängigkeit des örtlichen Nahrungsangebotes, überall verteilt...)



Das Wildschwein
(Schwarzwild)

Das Reh
(Rehwild)



Der Fuchs

...auch wir brauchen Ruhezeiten:



Der Damhirsch
(Damwild)

Der Muffelwidder
(Muffelwild)



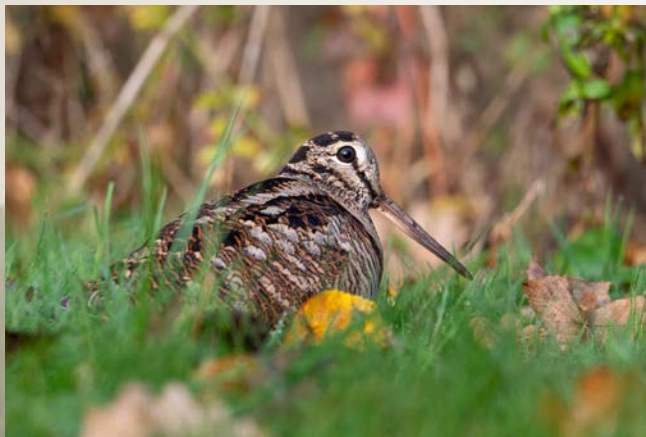
Der Hase

uns gibt es auch...



Der Rothirsch
(Rotwild)

Der Dachs



Die Waldschnepfe

...und noch einige weitere Wild- und Tierarten...

Falls du genau wissen möchtest wer hier alles in diesem Areal lebt,
sprich doch einfach mal den nächsten Förster an! 😊



Hier haben wir sogar ein Auszug aus der gesetzlichen Grundlage zum Thema „Ruhezonen“:

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG).

“Der Zweck dieses Gesetzes ist insbesondere, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt ... zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern”

(BWaldG, § 1 Abs. 1).

“Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet.“

(BWaldG § 14 Abs. 1)

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.



Nun möchten wir dir aber Danke sagen:
Danke, dass Du uns Ruhe gönnst!
Deine Rücksicht lässt uns alle gesund leben!

Wir wünschen Dir eine gute Erholung hier draußen!
Genieße die frische Luft und lass es Dir gut gehen.
Bis bald wieder hier zurück in der Natur.

Du hast Interesse an diesem Schild?
Schicke gerne eine E-Mail mit Deiner Anfrage an:

info@outlander-marketing.de

Bilddateien von: techspeak.de